

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CW3-9021
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Montageposition:	Vorderachse
Radausführung:	130 P
Radgröße:	9Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	55 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,58 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	1000 kg
bei Reifenabrollumfang:	2406 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Porsche

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
92A, 92AN, 92AH, 92AHN	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm		160 Nm
970, 970H, 970HN, 970N	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		130 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49137 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000710-A0-015
 Anlage-Nr. : 49
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CW3-9021



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
970		e13*2007/46*0970*..		
970H		e13*2007/46*1161*..		
970HN		e13*2007/46*1160*..		
970N		e13*2007/46*1143*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.0x21,ET55	10.5x21,ET54	
155 bis 294	Porsche Panamera, -4, -4S,-Diesel, S Hybrid (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 18Zoll)	245/35R21	285/30R21	A02) bis A10)E00a) E63)V00)
		255/35R21	295/30R21	A02) bis A10)E00a) E63)V00)
		265/35R21	305/30R21 K02)	A01) bis A10)E00a) E63)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
970		e13*2007/46*0970*..		
970N		e13*2007/46*1143*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.0x21,ET55	10.5x21,ET54	
294 bis 405	Porsche Panamera 4S,-GTS, -Turbo, Turbo S (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 19Zoll)	255/35R21	295/30R21	A02) bis A10)E00a) E63)EF1)V00)
		265/35R21	305/30R21 K02)	A01) bis A10)E00a) E63)EF1)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
92A		e13*2007/46*1085*..		
92AH		e13*2007/46*1107*..		
92AHN		e13*2007/46*1108*..		
92AN		e13*2007/46*1106*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.0x21,ET55	10.5x21,ET54	
155 bis 397	Porsche Cayenne (Ausführungen ohne Serien-Verbreiterung)	265/40R21	265/40R21 K04)	A01) bis A10)E00a)
		275/35R21	275/35R21 K04)	A01) bis A10)E00a)
		275/40R21	275/40R21 K04)	A01) bis A10)E00a)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49137 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000710-A0-015
 Anlage-Nr. : 49
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CW3-9021

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
92A		e13*2007/46*1085*..		
92AH		e13*2007/46*1107*..		
92AHN		e13*2007/46*1108*..		
92AN		e13*2007/46*1106*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.0x21,ET55	10.5x21,ET54	
155 bis 397	Porsche Cayenne (Ausführungen mit Serien- Verbreiterung)	265/40R21	265/40R21	A02) bis A10)E00a)
		275/35R21	275/35R21	A02) bis A10)E00a)
		275/40R21	275/40R21	A02) bis A10)E00a)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49137 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000710-A0-015
Anlage-Nr. : 49
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CW3-9021

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E00a) Die Verwendung des Rades CW3-9021 ist nur an Achse 1 zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp CW3-10521 (KBA 49138) an Achse 2 zulässig. Zusätzlich zu den hier genannten Auflagen und Hinweisen sind die radspezifischen Auflagen und Hinweise in dem separaten Gutachten für den Radtyp CW3-10521 zu beachten.
- E63) Eine ggf. serienmäßige Distanzscheibe (5 mm bzw. 17 mm) an Achse 1 oder Achse 2 ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49137 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000710-A0-015

Anlage-Nr. : 49

Seite : 5 / 5

Auftraggeber : Borbet GmbH

Teiletyp : CW3-9021



Die Anlage Nr. 49 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CW3-9021 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 25.01.2013

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49138 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000711-A0-015
 Anlage-Nr. : 49
 Seite : 1 / 5
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CW3-10521

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CW3-10521
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Montageposition:	Hinterachse
Radausführung:	130 P
Radgröße:	10½Jx21H2
Rad-Einpresstiefe:	54 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,58 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	1000 kg
bei Reifenabrollumfang:	2406 mm

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Porsche

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
92A, 92AN, 92AH, 92AHN	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm		160 Nm
970, 970H, 970HN, 970N	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		130 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49138 nach § 22 STVZO

Nr. : RA-000711-A0-015
 Anlage-Nr. : 49
 Seite : 2 / 5
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CW3-10521



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
970		e13*2007/46*0970*..		
970H		e13*2007/46*1161*..		
970HN		e13*2007/46*1160*..		
970N		e13*2007/46*1143*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.0x21,ET55	10.5x21,ET54	
155 bis 294	Porsche Panamera, -4, -4S,-Diesel, S Hybrid (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 18Zoll)	245/35R21	285/30R21	A02) bis A10)E00a) E63)V00)
		255/35R21	295/30R21	A02) bis A10)E00a) E63)V00)
		265/35R21	305/30R21 K02)	A01) bis A10)E00a) E63)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
970		e13*2007/46*0970*..		
970N		e13*2007/46*1143*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.0x21,ET55	10.5x21,ET54	
294 bis 405	Porsche Panamera 4S,-GTS, -Turbo, Turbo S (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 19Zoll)	255/35R21	295/30R21	A02) bis A10)E00a) E63)EF1)V00)
		265/35R21	305/30R21 K02)	A01) bis A10)E00a) E63)EF1)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
92A		e13*2007/46*1085*..		
92AH		e13*2007/46*1107*..		
92AHN		e13*2007/46*1108*..		
92AN		e13*2007/46*1106*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.0x21,ET55	10.5x21,ET54	
155 bis 397	Porsche Cayenne (Ausführungen ohne Serien-Verbreiterung)	265/40R21	265/40R21 K04)	A01) bis A10)E00a)
		275/35R21	275/35R21 K04)	A01) bis A10)E00a)
		275/40R21	275/40R21 K04)	A01) bis A10)E00a)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49138 nach § 22 STVZO
 Nr. : RA-000711-A0-015
 Anlage-Nr. : 49
 Seite : 3 / 5
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CW3-10521

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
92A		e13*2007/46*1085*..		
92AH		e13*2007/46*1107*..		
92AHN		e13*2007/46*1108*..		
92AN		e13*2007/46*1106*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		9.0x21,ET55	10.5x21,ET54	
155 bis 397	Porsche Cayenne (Ausführungen mit Serien- Verbreiterung)	265/40R21	265/40R21	A02) bis A10)E00a)
		275/35R21	275/35R21	A02) bis A10)E00a)
		275/40R21	275/40R21	A02) bis A10)E00a)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49138 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000711-A0-015
Anlage-Nr. : 49
Seite : 4 / 5
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CW3-10521

-
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- E00a) Die Verwendung des Rades CW3-10521 ist nur an Achse 2 zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp CW3-9021 (KBA 49137) an Achse 1 zulässig.
Zusätzlich zu den hier genannten Auflagen und Hinweisen sind die radspezifischen Auflagen und Hinweise in dem separaten Gutachten für den Radtyp CW3-9021 zu beachten.
- E63) Eine ggf. serienmäßige Distanzscheibe (5 mm bzw. 17 mm) an Achse 1 oder Achse 2 ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmuldenweite größer als die Felgenmuldenweite des Umrüstrades sind.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 49138 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000711-A0-015
Anlage-Nr. : 49
Seite : 5 / 5
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CW3-10521



Die Anlage Nr. 49 mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CW3-10521 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 25.01.2013